



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

11. Sitzung (öffentlich)

29. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Joachim Reck (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Vorlage 14/221

Der Ausschuss empfiehlt mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 08 in unveränderter Fassung anzunehmen.

2 Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologie setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern 10

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 14/284 und 14/1297

In Verbindung damit:

Mobilität in NRW durch mehr Erdgasfahrzeuge sichern! - Sparsame, umweltschonende und ausgereifte Technologie unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksachen 14/466 und 14/1297

Der Ausschuss verständigt sich darauf, noch nicht abschließend über die Änderungsanträge zu beraten, sondern zunächst die für den 24. Mai 2006 zum Thema des Tagesordnungspunktes vorgesehene Anhörung abzuwarten.

3 Zickzackkurs der Bundesregierung beim Emissionshandel entlasten, Bauwirtschaft und Handwerk ankurbeln 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1197

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten.

4 Haushaltenahe Dienstleistungen ausbauen - Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 14/1433, ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

5	Das Europäische Institut für Technologie - Stand der europäischen Beratungen und Strategie der Landesregierung	12
----------	---	-----------

Nach kurzer Diskussion und Berichterstattung durch die Landesregierung wird das Thema auf Vorschlag des Vorsitzenden erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

6	Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung und der EU/EWR-Handwerk-Verordnung	14
----------	---	-----------

Vorlage 14/362

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Entwurf der Verordnung zu.

7	Aktuelle Situation der Holzabsatz-Förderrichtlinie (HaFö)	16
----------	--	-----------

Dem Bericht durch das MUNLV schließt sich eine Aussprache an.

8	Verschiedenes
----------	----------------------

a) Anhörung zur „Geothermie“

b) Nationaler Allokationsplan

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seiten 18 und 19 des Diskussionssteils.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **Ausschussvorsitzender Reck** die Anwesenden, insbesondere Ministerin Thoben sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gäste und Medien. - Anschließend stellt der Vorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Vorlage 14/221

Ausschussvorsitzender Hans-Joachim Reck resümiert das bisherige Beratungsverfahren und verweist auf die mit Tischvorlage eingebrachten Änderungsanträge (**Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll enthält bereits die Abstimmungsergebnisse). In der heutigen Sitzung werde der Ausschuss abschließend beraten.

Vor der abschließenden Beratung der Anträge nimmt der Ausschuss folgende Stellungnahme von **Ministerin Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, entgegen, die auf die sich aus der Ergänzungsvorlage des Finanzministers für den Einzelplan 08 ergebenden Konsequenzen zu sprechen kommt: Im Kapitel 08 030 werde die Titelgruppe 74, in der die Mittel zur Förderung der Außenwirtschaft veranschlagt seien, um den Titel 683 74 ergänzt. Die vorsorgliche Ausbringung erfolge vor dem Hintergrund, dass die Außenwirtschaftsförderung zurzeit neu organisiert werde. Nach dem bisherigen Stand der Überlegungen müsse Vorsorge dafür getroffen werden, dass im Rahmen der Neukonzeption der Außenwirtschaftsförderung Zuwendungen zu förderfähigen Projekten gestellt werden könnten. Da die heutige Titelgruppenstruktur die Zahlung solcher Zuwendungen nicht zulasse, müsse vorsorglich ein Titel für Zuwendungen in die Titelgruppe 74 aufgenommen werden, der bei Bedarf aus Mitteln der anderen Titel der Außenwirtschaftsförderung verstärkt werden könne.

Die bisherigen Aussprachen zum Einzelplan 08, bemerkt **Thomas Eiskirch (SPD)**, hätten bereits belegt, dass eine Vergleichbarkeit früherer Haushalte in diesem Bereich und dem neuen Haushalt schwierig sei. Zwar sei allenthalben von „Schwerpunkten“ die Rede; allerdings gehöre „Wirtschaft“ offensichtlich nicht dazu. Reden und handeln klappten oftmals weit auseinander. Das betreffe besonders das Ruhrgebiet. Zwar sei - beispielhaft - von „Gründung“ und „Wachstum“ die Rede; jedoch würden etwa bei GO und MOVE die Mittel um fast 70 % zurückgefahren. Die eigentlich begrüßenswerte Aufstockung für die Meistergründungsprämie finde vor allem in den Nicht-Ziel-2-Gebieten

statt. In Ziel-2-Gebieten müsse sich eine solche Prämie aus sich selbst heraus finanzieren. Obwohl bereits im Berichterstattegespräch absehbar gewesen sei, dass ein Ansatz von 5 Millionen € ausreiche, sei mehr veranschlagt worden. Bei der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werde im Vergleich zu den ursprünglichen Verpflichtungsermächtigungen um 12 % gekürzt.

Die Schwerpunkte der Landesregierung seien nicht geeignet, in Nordrhein-Westfalen eine proaktive Wirtschaftspolitik zu stärken.

Ein Schwerpunkt des Haushalts, der durch die Akzentsetzungen der Vergangenheit verursacht worden sei, erwidert **Dietmar Brockes (FDP)**, sei die Steinkohlensubventionierung. Der große Wurf könne vorerst noch nicht gelingen. Mit einzelnen Maßnahmen solle aber ein Weg in die richtige Richtung geebnet werden. Die neue Landesregierung sei bereit, das alte Fahrwasser zu verlassen, um in der Wirtschaftspolitik mittel- und langfristig wieder andere Impulse geben zu können. Er appelliere an die SPD-Fraktion, damit in Zukunft für den besagten Bereich weniger Mittel aufgebracht werden müssten und ein Kurswechsel vollzogen werden könne.

Veränderungen in den Schwerpunkten gebe es an anderer Stelle durchaus, wenn auch nicht in der gewünschten Intensität. Umso mehr begrüße er das, was der Haushalt zum Beispiel bei der Meistergründungsprämie eingestielt habe.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) konzidiert, Aufgabe der Opposition sei es, zu kritisieren. In der Form - wenn auch nicht in der Sache - sei dies dem Abgeordneten Eiskirch durchaus gelungen. Die Koalition habe sich intensiv mit dem Haushalt auseinandergesetzt und könne zu Recht sagen, dass die Ministerin angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen eine kluge Lösung erarbeitet habe. Vor dem Hintergrund schließe er sich dem, was der Abgeordnete Brockes bereits ausgeführt habe, vollinhaltlich an.

Reiner Priggen (GRÜNE) stimmt der Kritik zu, dass es bedrückend sei, wenn über 50 % der Etatmittel in einen Bereich flössen. Außerdem gehe es nicht um lediglich 572 Millionen €, sondern im Sozialministerium würden weitere 50 Millionen € für das Anpassungsgeld veranschlagt.

Dennoch müsse berücksichtigt werden: Das, was nicht nur im Jahre 2006, sondern auch in den letzten Jahren bereits passiert sei, gehe auf eine Finanzierung zurück, die 1997 vom damaligen Wirtschaftsminister und FDP-Mitglied Rexrodt mit unterzeichnet worden sei. Insofern hätten alle vier Fraktionen die politische Verantwortung für das bisherige Zahlenwerk.

Erhebliche Summen seien über Personalkosten und sächliche Verwaltungsausgaben im restlichen Teil des Haushalts gebunden. Der noch bewegliche Teil werde immer geringer. - Wirtschaftsministerin Thoben setze eine negative Tendenz der Vorjahre fort: Gerade im Bereich ihres Ressorts werde der Haushalt für Parlamentarier immer intransparenter und immer weniger nachvollziehbar.

Einen Schwerpunkt sehe er in der Kofinanzierung des Ziel-2-Programms. Die dort zu beobachtende Lücke sei im Einzelplan 08 nicht gedeckt. Auch im Berichterstattergespräch sei die Deckung nicht klar gemacht worden. Welche Programme und Häuser seien betroffen? In Rede stehe ein Betrag von - exakt angegeben - 58,16 Millionen €.

Christian Weisbrich (CDU) weist nachdrücklich darauf hin, dass das zu beklagende Desaster in der Haushalts- und Finanzpolitik - abgesehen vom Thema „Kohlepolitik“ - auf das Handeln der Vorgängerregierung und der sie tragenden Fraktionen zurückgehe. Gute Wirtschaftspolitik hingegen bemesse sich im Übrigen nicht an der Ausstattung von Förderprogrammen, sondern daran, ob solche Förderprogramme Rahmenbedingungen schafften, damit Unternehmen wieder aus eigenem Antrieb unternehmerisch tätig werden könnten. Einen solchen Schwerpunkt habe Ministerin Thoben gesetzt. Die Opposition solle nicht an etwas herumkritteln, für das sie die Verantwortung trage.

(Beifall von CDU und FDP)

Ministerin Christa Thoben (MWME) geht auf die Wortbeiträge ein: Eine Verstärkung der Mittel für die Meistergründungsprämie betreffend das Ruhrgebiet sei nicht vorgesehen worden, weil sie in der Form nicht benötigt werde. Das, was dort möglich sei, müsse aus den Ziel-2-Mitteln finanziert werden. Finanziert werde in der gleichen Höhe wie außerhalb des Ruhrgebiets, sodass Verstärkungsmittel nicht benötigt würden.

Zum Abgeordneten Priggen: Die dezentrale Veranschlagung von Mitteln und die Zugriffsmöglichkeit auf Ziel-2-Mittel, die im Wirtschaftsministerium etatisiert seien, verschafften für die parlamentarische Beratung im Vorfeld eine sehr schlechte Basis. Denn das, was aus den einzelnen Ressorts an Projekten entwickelt werde und dann mit einem Teil an Finanzierung aus Eigenmitteln und einem Teil an Finanzierung aus Ziel-2-Mitteln bezuschussungsfähig sei, könne man erst im laufenden Jahr nachvollziehen. Auf jeden Fall sollten in Zukunft die EU-Mittel stärker zentral veranschlagt werden, umso für ein Mehr an Transparenz zu sorgen. Die dezentrale Veranschlagung, die der Abgeordnete Priggen angesprochen habe, sei ein Erbstück.

Thomas Eiskirch (SPD) legt dar, es wäre nicht unklug gewesen, statt der überproportionalen Erhöhung der Mittel außerhalb von Ziel 2 für eine Mittelverstärkung innerhalb von Ziel 2 zu sorgen. Immerhin habe es ein solches Programm zuvor in den Ziel-2-Gebieten nicht gegeben.

In puncto Projektförderung aus den Häusern erwarte er eigentlich konkretere als die bisherigen Angaben. Bekannt sein müsste, wofür die Mittel eingesetzt werden sollten und wo die Kofinanzierungslücke geschlossen werden könne.

Im April könne noch nicht abgesehen werden, erwidert **Ministerin Christa Thoben (MWME)**, welche Initiativen im November letztendlich entscheidungsreif seien. Ihr Ministerium habe haushalterisch Vorkehrungen für bestimmte Zwecke getroffen. Bewilligungen seien sogar bis in den Dezember hinein ausgesprochen worden. Die Entscheidungsreife sei in den einzelnen Ressorts unterschiedlich weit gediehen. Wegen der zum Teil gemischten Finanzierung könne die gewünschte Transparenz nicht immer be-

werkstelligt werden. Das werde sich in Zukunft mit der zentralen Mittelveranschlagung bessern.

Im Berichterstattegespräch, erwähnt **Reiner Priggen (GRÜNE)**, solle die Ministerin allerdings konkret von einem Betrag in Höhe von insgesamt 58,16 Millionen € aus anderen Häusern gesprochen haben. Insofern müsse es ein dazu passendes Szenario geben. Unbeschadet von Veränderungen im Jahresvollzug müssten die zugehörigen Daten dem Parlament zur Verfügung gestellt werden können.

Ministerin Christa Thoben (MWME) stellt klar, wenn ihr Haus die Kofinanzierungsmittel aus den Ziel-2-Gebieten vollständig ausschöpfen wolle, müssten die anderen Ressorts den definierten Beitrag bringen. Ansonsten verfielen Mittel.

Der **Ausschuss** wendet sich der Abstimmung über die Änderungsanträge zu (siehe auch **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll).

Antrag laufende Nr. 1 und laufende Nr. 2

Reiner Priggen (GRÜNE) hält auf der Grundlage der Zahlen der Vergangenheit und der zu erwartenden Antragszahlen in der Zukunft den Ansatz in Höhe von 6,1 Millionen € für zu hoch. Seine Fraktion spreche sich keineswegs für eine Kürzung aus. Die Meistergründungsprämie dürfe aber nicht nur diejenigen berücksichtigen, die einen Meisterbrief hätten. Auch Altgesellen sollten sich selbstständig machen können. Diesen und weiteren Handwerkern mit adäquater Qualifikation solle die Prämie ebenfalls zugute kommen. Auf diese Weise ließen sich Gründungseffekte bewerkstelligen.

Franz Josef Knieps (CDU) qualifiziert die Meistergründungsprämie als ein überaus erfolgreiches Programm. Die Absicht, mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, sei verwirklicht worden. Die Insolvenzquote habe bei lediglich 3 % innerhalb der ersten fünf Jahre gelegen. Bei nicht oder weniger Qualifizierten habe sie bei zirka 20 % gelegen. - Zu konstatieren sei allerdings eine bedenkliche Dequalifizierung, öffne sich doch die Schere zwischen den A-Berufen und den W1-Berufen erheblich. Die Ausbildungsquote belaufe sich bei den A-Berufen auf 70/100 Betrieben. Bei den W1-Berufen seien es nur 18. Fünf Anträgen in den Ziel-2-Gebieten stünden 220 Anträge in den übrigen Gebieten gegenüber. Die Erhöhung um 2 Millionen € werde einen zusätzlichen Effekt auslösen und weiteren Bedarf wecken.

Im Übrigen gehe es nicht um Altgesellen. Riskant im Zusammenhang mit den W1-Berufen sei der Verzicht auf eine Qualifikation/den Gesellenbrief. Diese Nichtqualifikation führe zu der hohen Zahl Insolvenzen. Auch wenn die Handwerksordnung nicht mehr geändert werden solle, müsse im Interesse der Verbraucher für eine Qualifizierung gesorgt werden.

Dietmar Brockes (FDP) gibt als seine Information aus dem Berichterstattergespräch die Zahl „1.000 Anträge“ wieder. Das korrespondiere mit einem Betrag in Höhe von 5 Millionen €. Aus dem Antragsvolumen der Grünen-Fraktion könnten nicht alle Anträge bedient werden. Schon in der Vergangenheit seien die Prämien nicht vollständig ausgezahlt worden. Ein falsches Signal sei gesetzt worden. Dem wolle die Koalition entgegenwirken. Im Zuge der konjunkturellen Belebung werde mit einem Niveau von mehr als 1.000 Anträgen gerechnet. Der ursprüngliche Ansatz stelle eine zeitnahe Unterstützung sicher.

Thomas Eiskirch (SPD) wird das Lob zur Meistergründungsprämie dem ehemals zuständigen Minister Schartau übermitteln. - Im Berichterstattergespräch, so der Abgeordnete weiter, seien unter Berücksichtigung aller Veränderungen vernünftige Zahlen zusammengetragen worden: Außerhalb der Ziel-2-Gebiete werde laut Vorlage des Berichterstattergesprächs als Auskunft aus dem Ressort der Ansatz von 5 Millionen € ausreichen. Steigerungspotenzial werde berücksichtigt. Die bisher niedrigen Anmeldezahlen seien auf den Programmwechsel zurückzuführen.

Von der Grundidee her sollten diejenigen, die über einen anderen Weg Betriebsgründungen realisierten, einen leichteren Start haben. Auch sie könnten relativ früh Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sollte der Antrag der Grünen-Fraktion in Anlehnung an die Zahlen des Ministeriums verändert werden, könne seine Fraktion dem zustimmen.

Reiner Priggen (GRÜNE) stellt unter Bezugnahme auf den Beitrag des Abgeordneten Knieps klar, im Focus stehe die Gesellenregelung für Zulassungspflichtige, nicht aber den W1-Bereich. Warum würden diejenigen, die prinzipiell gemäß § 7 b und § 8 a der Handwerksordnung tätig werden könnten, in der Existenzgründung nicht wie die mit Meisterbrief berücksichtigt? Vor dem Hintergrund sei die Handwerksordnung modifiziert worden.

Der Gesamtansatz (6 Millionen €) solle nicht gekürzt werden. Aber in der Vergangenheit seien stets Mittel nicht verwandt und alle bescheidungsfähigen Anträge positiv beschieden worden. Ob in manchen Stellen nicht schnell genug ausgezahlt worden sei, bleibe nachzuprüfen. Ihm seien keine negativen Rückmeldungen bekannt. Die Koalition - insbesondere die FDP - solle klar erläutern, weshalb Betriebe nach Anlage A die Existenzgründung nicht erhalten sollten.

Ministerin Christa Thoben (MWME) reklamiert eine deutliche Differenzierung: Für die Gründungen nach § 7 b und § 8 a zusammengekommen, wäre die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Variante mit einem Ansatz von 1 Million € völlig unzulänglich.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Als Einstieg!)

- Man habe im Ruhrgebiet die Erfahrung gemacht, dass bei einer „Finanzierung quer Beet“ die Zahl der Insolvenzen überdurchschnittlich hoch ausfalle. Bei vielen Einzelpersonengründungen finde weder eine Ausbildung noch eine zusätzliche Beschäftigung statt.

Die Zahlen betreffend die Altgesellen nach § 7 b habe sie aktuell nicht zur Hand. Allerdings handele es sich wohl um eine sehr geringe Zahl. Die Altgesellen hätten in der Regel das Recht der Ausbildung. Das Parlament sei an der Stelle gefragt.

Franz Josef Knieps (CDU) weist darauf hin, in Rede stünden diejenigen, die sich über eine Ausnahmeregelung selbstständig machen könnten. Er habe die Möglichkeit, die Anzahl der infrage kommenden Personen zu erfahren. Man könne dann abschätzen, ob das, was beabsichtigt sei, überhaupt Sinn mache.

Im Moment, erläutert **Ministerin Christa Thoben**, hätten Altgesellen, die sich selbstständig machten und mit einer Ausbildereignungsprüfung ausbilden könnten, keinen Zugang zur Meistergründungsprämie.

Vom Grundsatz her, führt **Reiner Priggen (GRÜNE)** aus, müssten die von ihm erwähnten Handwerker eigentlich zu denjenigen gehören, die von der Meistergründungsprämie Gebrauch machen könnten. Der Ansatz des Antrags sei deshalb richtig. Die Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks rechne mit 800 bis 850 Anträgen/Jahr. Ein Ansatz von 4 Millionen € reiche dafür aus. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit sei gegeben.

Christian Weisbrich (CDU) begrüßt die Ansatzerhöhung, gehe sie doch auf einen ausdrücklichen Wunsch der Koalitionsfraktionen zurück. An zahlreiche Erfahrungen mit der Gewährung von Prämien für Nichtqualifizierte erinnere er bei der Gelegenheit. - Auch die Geschichte belege, zu welchen Problemen es kommen könne: Nach dem zweiten Weltkrieg sei in der amerikanischen Zone jede Art von Gründung zugelassen worden. Einem Gründungsboom habe zwei Jahre später ein Pleiteboom gegenüber gestanden. - Qualifikation sei deshalb erforderlich, um in den Genuss von Selbstständigkeit zu gelangen.

Dietmar Brockes (FDP) plädiert in Bezug auf das von Reiner Priggen angesprochene Problem eher für eine Änderung der entsprechenden Richtlinien. Das Anliegen sei weniger haushaltstechnischer Natur.

Soweit es um die Mittelauszahlung gehe, verweise er zunächst auf das Jahr 2005: Damals habe es lediglich Barmittel in Höhe von 1,9 Millionen € gegeben. Der Rest sei bereits im Jahr 2004 bewilligt, aber erst später ausgezahlt worden. Eine solche Bugwelle wolle man für die Zukunft vermeiden und passe deshalb die in Rede stehende Haushaltsstelle an.

Norbert Römer (SPD) führt das Nachwuchsproblem im Handwerk an, das in direktem Zusammenhang mit der Existenzgründung stehe. Würden die bis dato noch nicht bekannten Zahlen es hergeben, halte er es für angebracht, in der im Antrag vorgeschlagenen Weise zu verfahren. Im Haushalts- und Finanzausschuss solle das Thema dann erneut aufgegriffen werden.

Franz Josef Knieps (CDU) spricht sich gegen die Berücksichtigung der Altgesellen aus. Andernfalls könnten auch andere Berufsgruppen eine Meistergründungsprämie beanspruchen. Die Zahlen könne er beibringen. Bei den Meistern sei durch eine Prüfung deren besondere Befähigung nachgewiesen worden. Meisterbetriebe garantierten eine gute Ausbildung und sichere Betriebe. Die von ihm zitierten Zahlen belegten seine Ausführungen. Das Programm dürfe nicht verwässert werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) entgegnet, dezidiert gehe es um die Anlage A sowie den Personenkreis gemäß § 7 b und § 8. Der Meisterbrief könne nicht das alles entscheidende Kriterium sein. - Er unterstütze den Vorschlag auf Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss. - Sofern heute abgestimmt werden solle, bedeute dies für ihn, dass die „Meister zweiter Klasse“ nicht zum Zuge kommen sollten.

Die **Anträge** der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, **laufende Nr. 1** und **laufende Nr. 2**, werden mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Antrag laufende Nr. 3

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) begründet den Antrag ihrer Fraktion und bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die schriftliche Antragsbegründung. In der Region Aachen, so die Abgeordnete, arbeiteten die dortige Hochschule und die Industrie- und Handelskammern im Rahmen einer Gründerstartstiftung zusammen. Wachstumsstarke Ideen sollten frühzeitig professionell strukturiert und so für Investoren attraktiv gemacht werden. Der Ansatz, den Ihre Fraktion vorsehe, solle dafür verwandt werden, die Erfahrungen aus Aachen, Nordrhein-Westfalen weit zu verbreitern.

Dietmar Brockes (FDP) legt dar, eigentlich gehöre der Antrag in den Ausschuss für Forschung und Innovation. Außerdem hätten die Hochschulen über das Hochschulfreiheitsgesetz bereits die Möglichkeit, aktiv zu werden und aus ihrem Budget heraus Schwerpunkte zu setzen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) stellt klar, konkret gefragt sei die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Aus den Hochschulen heraus ergebe sich ein erhebliches Gründungspotenzial. Die Fachhochschulen beispielsweise hätten eine stärkere Vernetzung und Bündelung reklamiert. Das Land solle sich über die Bereitstellung von Mitteln einbringen.

Der Vorschlag der Grünen-Fraktion, so **Dr. Wilhelm Droste (CDU)**, sei zwar wünschenswert, aber leider nicht realisierbar. Die Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Industrie, Wirtschaft und Hochschulen würden durch das Hochschulfreiheitsgesetz gewährleistet. Dem Unternehmertum werde ein hohes Maß an Freiheit eingeräumt. Zu bemängeln sei auch der fehlende Deckungsvorschlag des Grünen-Antrags.

Der Zusammenhang, bemerkt **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)**, müsse aus zweierlei Perspektiven betrachtet werden: Sich alleine auf das Hochschulfreiheitsgesetz zu kaprizieren und Gründung aus der Hochschule heraus zu erörtern, lasse die zahlreichen Impulse von Unternehmerinnen und Unternehmern, den Kammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften unbeachtet. Im Mittelpunkt stehe das Bemühen, Gründungen anzustoßen.

Wegen des nicht vorhandenen Deckungsvorschlages werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Grünen-Antrag der Stimme enthalten.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) bittet darum zu hinterfragen, wie viele potenzielle Existenzgründer aus einem Ansatz von 1 Million € überhaupt bedient werden sollten. Aus der praktischen Erfahrung heraus sei nämlich nicht davon auszugehen, dass eine ernst gemeinte Existenzgründung an vielleicht 5.000 € scheitere. Eigentlich habe der Antrag nur Leuchtturmcharakter.

Ihrer Fraktion, bekräftigt **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, gehe um eine Beratungsförderung, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen, Vernetzungsaktivitäten und Vermarktung. Es sei zutreffend, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung bereits existiere; allerdings fehle es an einer noch besseren Plattform.

Gründern gehe es darum, berichtet **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)** aus seiner Kenntnis, eine vernünftige Beratung zu erfahren und unterschiedliche Teilelemente zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Es wäre durchaus begrüßenswert, über Kammern oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften ein zusätzliches Beratungsinstrument an die Hand zu bekommen. Allerdings verfügten die Kammern nicht über die notwendigen Mittel, um zusätzliche Beratungskompetenz vorzuhalten.

Der **Antrag laufende Nr. 3** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Antrag laufende Nr. 4

Reiner Priggen (GRÜNE) plädiert dafür, die Landesregierung solle Anteile der Einnahmeerlöse, die bei der DSK anfielen, in den Landeshaushalt zurückholen. Das Land zahle notwendige Hilfen, um den sozialverträglichen Anpassungsprozess zu begleiten. Erlöse aufgrund sich verändernder Weltmarktpreise sollten auch dem Landeshaushalt zugute kommen. Eine defensive Haltung des Landes sei an der Stelle nicht gerechtfertigt.

Christian Weisbrich (CDU) spricht dem Antrag der Grünen-Fraktion die erforderliche Haushaltsreife ab. Zwar hoffe auch er auf eine Rückzahlung; allerdings liege die Abrechnung noch nicht vor. Luftbuchungen lehne er für die Koalition ab. Aktuell laufe noch das Regime des Kohlekompromisses 1997 bis 2005. Eine Festschreibung auf einen

NRW-Anteil von 21,7 Millionen € beziehe sich auf das Jahr 2006 ff. Nichtsdestoweniger würde es auch die Koalition begrüßen, Mittel aus dem Titel zu erhalten. Die Ministerin werde in Berlin entsprechend Druck machen.

Dietmar Brockes (FDP) unterstreicht den Vorhalt der Luftbuchungen. Momentan sei die Abrechnung für 2003 aktuell. Die Zahlen der Grünen-Fraktion erlaubten keine verlässliche Haushaltsplanung. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die alte Landesregierung bei der Anschlussregelung ab 2006 dafür gesorgt hätte, dass das Abrechnungsverfahren deutlich beschleunigt wird. Zwar hoffe auch er auf Rückflüsse für den Haushalt; trotz der gestiegenen Weltmarktpreise gehe aber selbst der Bundesrechnungshof von steigenden Beihilfen aus.

Norbert Römer (SPD) baut auf die nötige Aufklärung durch das Ministerium, damit deutlich werde, wie mit dem Antrag zu verfahren sei.

Ministerin Christa Thoben qualifiziert das Zahlenwerk der Grünen-Qualifikation als Mutmaßung, die sich allerdings nicht haushaltstechnisch veranschlagen lasse. - Bei der endgültigen Abrechnung gebe es im Jahr 2003 eine Rückforderung in Höhe von 20 Millionen €. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen rund 4 Millionen €. Für das Jahr 2004 könne mit dem Abschluss des Abrechnungsverfahrens durch das BaFa für den Frühsommer gerechnet werden. Soweit es um das Jahr 2005 gehe, hoffe sie, die Zahlen noch im Jahr 2006 zu erhalten.

Der **Antrag** lfd. Nr. 4 wird mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion **abgelehnt**.

Antrag laufende Nr. 5

Nach Überzeugung seiner Fraktion, teilt **Reiner Priggen (GRÜNE)** mit, müsse die Landesregierung angesichts gestiegener und weiter steigender Öl- und Gaspreise intensiver in Prozesse eintreten, die zu einer Heizkostenreduzierung in Gebäuden beitragen. Die Höhe der Nebenkosten übersteige mitunter das Niveau der Kaltmiete. Mieterinnen und Mieter, die in den Mietwohnungsbeständen diese Lasten nicht mehr tragen könnten, liefen Gefahr, im Sozialhilfeeat der Kommunen zu landen. - Energieeffizienz und -einsparung müssten in Zukunft bundesweit quantitativ und qualitativ nach vorne gebracht werden. Gerade die mittelständischen Unternehmen müssten auf Einsparpotenziale hingewiesen werden. Auf solche Potenziale habe die Deutsche Energieagentur aufmerksam gemacht.

Ministerin Christa Thoben (MWME) legt dar, abgesehen vom fehlenden Deckungsvorschlag sei sicherlich vieles wünschenswert. - Das REN-Programm werde überarbeitet, damit deutlich werde, an welchen Stellen es angesichts immer knapperer Kassen überhaupt noch sinnvoll sei, öffentliche Gelder zu verausgaben. Wieso sollten ange-

sichts eines Einsparpotenzials von 20 % überhaupt noch öffentliche Mittel gewährt werden? Das sei nicht verantwortbar, zumal es sich doch rechne. Informationen würden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Dietmar Brockes (FDP) macht auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes erneuerbaren Energien im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses aufmerksam. Danach kürze die Landesregierung im diskutierten Bereich weniger stark als anderswo. Eine Aufstockung sei alleine schon aus fiskalischen Gründen aber nicht realisierbar. Überdies sei wegen des bereits vorhandenen Bundesprogramms für den Wohnungsbau ein landeseigenes Programm unsinnig. Wäre die Entwicklung bei den Energiepreisen so dramatisch wie vom Abgeordneten Priggen angedeutet, müssten die Unternehmen eigentlich schon aus eigenem Interesse über geeignete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nachdenken. Einer Unterstützung von Landesseite aus bedürfe es nicht mehr.

Der **Antrag laufende Nr. 5** wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Ausschuss empfiehlt** in der **Schlussabstimmung** mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalts- und Finanzausschuss, den **Einzelplan 08** in unveränderter Fassung **anzunehmen**.

2 **Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologie setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern**

Antrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksachen 14/284 und 14/1297

In Verbindung damit:

Mobilität in NRW durch mehr Erdgasfahrzeuge sichern! - Sparsame, umweltschonende und ausgereifte Technologie unterstützen

Antrag
 der Fraktion der SPD
 Drucksachen 14/466 und 14/1297

Vorsitzender Hans-Joachim Reck schlägt wegen der Inhaltsgleichheit beider Anträge eine verbundene Beratung vor. Bei dem Antrag zur deutschen Automobilindustrie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der hiesige Ausschuss federführend. Der Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Erdgasfahrzeuge werde im hiesigen Ausschuss mitberaten. Die Federführung liege beim Ausschuss für Bauen und Verkehr.

Zu beiden Anträgen sei die Beratung zurückgestellt worden, um zunächst die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Die AUTOMobile Wert-

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
zum Haushaltsgesetz 2006**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/415

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmungs- ergebnis
1	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 08 030 Titel 683 64 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungs- hilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister -Meister- gründungsprämie Reduzierung des Ansatzes 2006 Ansatz lt. HH 2005 von 6.100.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 4.100.000 Euro von 4.100.000 Euro um auf <u>Begründung:</u> Die von der Landesregierung beabsichtigte Erhöhung dieses Titels entspricht nicht dem erwarteten Bedarf.		abgelehnt CDU SPD GRÜNE FDP nein ja ja nein

Anlage zu AP 14/164

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmungs- ergebnis
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 08 030 Titel neu Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerkerinnen und Handwerker gemäß § 7b und § 8 HwO - Hand- werkerInnengründungsprämie" 2006 Ansatz lt. HH 2005 von 0 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro 0 Euro Begründung: Mit der Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.2004 wurde der Kreis jener, die sich im Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke selbstständig machen dürfen, ausgeweitet. Dies muss in der nordrhein-westfälischen Gründungsförderung im Bereich des Handwerks seinen Niederschlag finden. Insofern soll eine Gründungsprämie für handwerkliche Gründungen im Sinne von § 7b HwO und § 8 HwO eingeführt werden. Hierfür werden 2 Mio € bereitgestellt. Die hier veranschlagten Mittel beziehen sich auf eine Förderung innerhalb und außerhalb der Ziel2-Gebiete. Näheres ist in einer entsprechenden Förderrichtlinie zu regeln.		abgelehnt CDU nein SPD ja GRÜNE ja FDP nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes Titel 686 71 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td></td><td>2006</td><td>Ansatz lt. HH 2005</td></tr><tr><td>von</td><td>150.000 Euro</td><td>0 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>1.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf</td><td>1.150.000 Euro</td><td></td></tr></table> <u>Begründung:</u> Mehrere aktuelle Studien attestieren NRW ein Defizit bei technologieorientierten Gründungen. Gleichzeitig verfügt NRW jedoch über hervorragende (Fach)Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Um das offenbar vorhandene Knowhow in Form von Gründungen besser abzurufen, soll die Einbindung von (Fach)Hochschulen und Forschungseinrichtungen in regionale Gründungspartnerschaften z. B. mit Kammern, kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und zielgruppenbezogenen Beratungseinrichtungen gefördert werden. Im Sinne der Systematik von GO soll diese Förderung im Wesentlichen in einer Beratungsförderung, der Verbreitung von Best-Practise-Beispielen und deren Vernetzung bestehen. Regionale Gründungspartnerschaften unter Einbindung von (Fach)Hochschulen und Forschungseinrichtungen können dazu beitragen, dass die Zahl technologieorientierter Gründungen zunimmt. Darüber hinaus bieten derartige Gründungspartnerschaften die Chance, Gründungsideen bereits in einer sehr frühen Phase der Gründung organisatorisch und fachlich-konzeptionell zu unterstützen und dadurch so zu strukturieren, dass diese für Investoren attraktiv werden.		2006	Ansatz lt. HH 2005	von	150.000 Euro	0 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	1.150.000 Euro		abgelehnt <table><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	GRÜNE	ja	FDP	nein
	2006	Ansatz lt. HH 2005																					
von	150.000 Euro	0 Euro																					
um	1.000.000 Euro																						
auf	1.150.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	Enthaltung																						
GRÜNE	ja																						
FDP	nein																						

Anlage zu AP r 14/164

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 08 050 REN-Programm Titelgruppe 62 Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 683, 686, 883, 891, 892, 893 um die Gesamtsumme <table><tr><td></td><td>2006</td><td>Ansatz lt. HH 2005</td></tr><tr><td>von</td><td>22.500.000 Euro</td><td>26.364.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>25.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf</td><td>47.500.000 Euro</td><td></td></tr></table> <u>Begründung:</u> Eine der zentralen energiepolitischen Herausforderungen ist die Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland. Hier können große Potenziale erschlossen werden, sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite. Die Bundesregierung möchte Deutschland zum Energieeffizienz-Weltmeister machen. So soll die Vorgabe der EU (1 % jährlich über 9 Jahre) deutlich übertroffen und der Energieeinsatz im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt gegenüber 1990 halbiert werden. Damit soll Japan, der bisherige weltweite Spitzenreiter in Sachen Energieeffizienz überflügelt werden. Mit den zusätzlichen Mitteln soll NRW eigene Akzente setzen und das bisher bereits erfolgreiche REN-Programm zwei neue Schwerpunkte erhalten: 1.) Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen zur Förderung möglichst dezentraler KWK-Anlagen In NRW befinden sich deutschlandweit die größten fossilen Kraftwerkskapazitäten. Dies bleibt auch im Falle der Umsetzung der z. Zt. geplanten Kraftwerkserneuerungen so. Trotz guter Voraussetzungen (hohe Bevölkerungs- und Industriedichte) ist der Anteil der besonders energieeffizienten KWK-		2006	Ansatz lt. HH 2005	von	22.500.000 Euro	26.364.000 Euro	um	25.000.000 Euro		auf	47.500.000 Euro		abgelehnt <table><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	GRÜNE	ja	FDP	nein
	2006	Ansatz lt. HH 2005																					
von	22.500.000 Euro	26.364.000 Euro																					
um	25.000.000 Euro																						
auf	47.500.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	Enthaltung																						
GRÜNE	ja																						
FDP	nein																						

Anlage zu Vorlage 14/415

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		Strom- und Wärmeerzeugung (Wirkungsgrade über 75 %) und von Fernwärmeauskopplung im Vergleich zu anderen Staaten (z. B. Dänemark, Niederlande) eher gering. Gerade auch wegen der anstehenden Kraftwerkserneuerungen, gilt mit einem gezielten Programm zum Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze dieses Defizite zu verringern. 2.) Umsetzung von Energieeffizienz in Unternehmen Die Deutsche Energieagentur (dena) schätzt, dass in Industrie, Handel und Gewerbe 20 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Besonders große Potenziale gibt es im Bereich von Pumpen und Druckluftsystemen. Hier gilt durch gezielte Förderansätze die identifizierbaren Potenziale zu erschließen. Dabei kann auf in NRW entwickeltes Know-How (z. B. Branchenenergiekonzepte der Energieagentur NRW) zurückgegriffen werden.	